



DOKUMENTATION IN WORT UND BILD

Von der Aufnahme vor Ort zum fertigen
Bericht **in wenigen Schritten**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzung der Dokumentationssoftware recordIT

Version: V1.1

Stand: 01.01.2019

Dokumentation schnell & einfach

recordIT GmbH
office@recordIT.at
+43 664 88 18 13 90
Griesgasse Nr. 1
8020 Graz

FN: 472784x
UID: ATU 72382968

§1. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehend als Anbieter oder recordIT GmbH bezeichnete Firma recordIT GmbH erbringt ihre Lieferungen, Leistungen und Angebote ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners – nachstehend als Kunde bezeichnet - wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Für weitere Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragspartnern gelten ebenfalls die hier angeführten Geschäftsbedingungen als vereinbart. Individualvereinbarungen zu den hier angeführten Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft. Mit Auftragserteilung erklärt der Kunde die Kenntnis des Inhaltes dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Ein Vertrag mit recordIT GmbH kommt zustande, wenn der Anbieter die Annahme des Auftrages bestätigt oder bei aufrechter Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber mit der tatsächlichen Ausführung der Leistung beginnt. Die Erbringung der von einem Kunden beauftragten Leistung bewirkt einen Vertragsabschluss. Die Angebote des Anbieters sind als freibleibend und unverbindlich zu sehen.

Vor oder zum Zwecke eines Vertragsabschlusses kann vom Anbieter ein Vollmachtsnachweis, eine Vorauszahlung oder die Bürgschaft eines österreichischen bzw. weltweit anerkannten und gängigen Kreditinstituts gefordert werden.

§3. KÜNDIGUNG

Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten. Der Vertrag kann nach Ablauf einer etwaig vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsmonats gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote – insbesondere bei Angeboten mit jährlicher Zahlungsweise – können abweichende Kündigungsfristen bestehen. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Zur Wirksamkeit bedürfen Kündigungen der Schriftform.

§4. LEISTUNGSUMFANG UND PFLICHTEN DES ANBIETERS

Der Anbieter bietet dem Kunden eine Software zur Dokumentation und eventuell die für die Datenverarbeitung erforderliche Serverkapazität an. Einzelheiten und der detaillierte Leistungsumfang ergeben sich abschließend, falls erforderlich, aus dem schriftlich zwischen den beiden Parteien erstellten Vertrag.

Zusätzliche Dienste und Leistungen, welche der Anbieter außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können jederzeit eingestellt oder umgewandelt werden. Ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht. Der Anbieter ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen. Der Zugang zu einzelnen Leistungen kann aufgehoben werden, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

§5. PFLICHTEN UND RECHTE DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte und Dienste des Anbieters sachgerecht zu nutzen. Insbesondere zählen hierzu:

- (1) die unverzügliche und nachweisliche Information des Anbieters bei einer Änderung der vertraglichen Grundlagen;

- (2) die Produkte und Dienste des Anbieters nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden hierbei untersagt:
 - (a) nicht im Vertrag vereinbarte Dienste zu nutzen;
 - (b) einzelne Anwendungen der Anwendersoftware unberechtigt an Dritte weiterzugeben;
 - (c) Inhalte jeglicher Art über Dienste des Anbieters zu dokumentieren, zu erfassen oder zu verbreiten;
 - (d) dies gilt insbesondere für pornografische, Gewalt verherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freie demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerordnung und Menschenrechte verstoßen;
 - (e) insbesondere gilt dies auch für nationalsozialistische und/oder terroristische Inhalte sowie für Propagandamittel und die Kennzeichnung verfassungswidriger Inhalte oder Vereinigungen;
- (3) die Nutzung der Software-Produkte des Anbieters so zu verwenden, dass es zu keiner übermäßigen Belastung der Infrastruktureinrichtungen des Anbieters kommt;
- (4) die unverzügliche Meldung von erkennbaren Schäden und vorliegenden Mängeln der Produkte an den Support (Störungsmeldung). Nach der Abgabe einer Störungsmeldung erklärt sich der Kunde bis zu einem gewissen Umfang bereit, den Verlauf der Störung bekannt zu geben, sowie eine Beschreibung der vorliegenden Schäden und Mängel abzugeben.
- (5) der Kunde erklärt sich grundsätzlich einverstanden durch die recordIT GmbH oder Partner der recordIT GmbH bei Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Vorträgen, Unternehmensvorstellungen oder auf der Webseite des Anbieters als Referenzkunde geführt zu werden. Zu diesem Zwecke erteilt der Kunde die Ermächtigung zur Verwendung seines Firmenwortlautes, seiner Anschrift und das Firmen-Logo, sowie eine etwaige Kurzbeschreibung und den Link zur Webseite des Kunden. Weiters darf genauer auf die für den Kunden erbrachte Leistung oder Projektlösung eingegangen werden, sofern es sich dabei nicht um die Weitergabe firmeninterner oder betriebsgeheimer Informationen handelt. Der Kunden hat auf eine eingeschränkte Nutzung der Angaben und Informationen schriftlich hinzuweisen. Ist der Kunde mit der Nutzung seiner Daten nicht einverstanden, kann dies nur durch eine schriftliche Mitteilung eingebracht werden.

Verstoßen Kunden gegen die obig genannten Pflichten, ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Neben der Berechtigung zu einer fristlosen Kündigung ist der Anbieter ebenfalls berechtigt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden den Zugang zu den vertraglich vereinbarten Leistungen und Produkten einzuschränken oder zu sperren. Dem Kunden erwachsen hieraus keine Ansprüche auf etwaigen bereits bezahlten Leistungen. Dies gilt insbesondere für Lizenz- und Wartungsvertragskosten.

§6. AUFRECHNUNGS-, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE UND LEISTUNGSSTÖRUNG

Der Kunde kann gegen die Ansprüche des Anbieters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.

Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese vom Anbieter nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind. Unterschreitet der Anbieter die Verfügbarkeit seines

Dienstes im Jahresmittel von 95 %, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren für den Zeitraum der Leistungsstörung entsprechend abzumindern.

Eine Minderung des Entgeltes zufolge einer Störung, welche außerhalb des Verantwortungsbereiches des Anbieters liegen ist nicht zulässig. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen. Der Anbieter ist berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und deren Erfüllung und Umsetzung unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten ohne dass hieraus eine Schadensersatzpflicht resultiert.

§7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Forderungen sind, mangels anderer Vereinbarung unmittelbar nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zu begleichen. Die recordIT GmbH behält es sich vor nur bei vollständiger Vorauszahlung oder Nachnahme den Kunden zu beliefern. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle eines Zahlungsverzuges, auch bei Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

Zahlungen gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Im Falle eines Zahlungsverzuges steht es der recordIT GmbH zu, den dadurch entstandenen Schaden durch Schadensersatzansprüche in Form von Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen. Bereits ab der ersten Mahnung innerhalb von 14 Tagen ist der Anbieter berechtigt einen Betrag in Höhe von 5 % der überfälligen Vertragssumme als Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

§8. VERFÜGBARKEIT DES DIENSTES

Grundsätzlich stehen die Angebote des Anbieters 24 Stunden und 7 Tage pro Woche zu Nutzung offen. Bedingt durch erforderliche Wartungsfenster und Updates, Serverausfällen, Kommunikationsproblemen, etc. kann es jedoch vorkommen, dass die bereitgestellten Dienstleistungen vorübergehend nicht verfügbar sind.

Die Durchführung geplanter Wartungs- und Updatearbeiten ist vorwiegend in den Abendstunden zwischen 19:00 und 24:00 geplant, sowie ganztägig an den Wochenenden. Geplante Tätigkeiten und daraus folgend eine Nichtverfügbarkeit der Dienste werden vorab angekündigt.

§9. UPDATES UND SOFTWAREANPASSUNGEN

Etwaige, vorhersehbare Betriebsunterbrechungen für Wartungsarbeiten, Systemerweiterungen oder Software- Updates werden so früh, wie möglich, angekündigt. Im Allgemeinen wird durch den Anbieter versucht, Updates und Softwareanpassungen außerhalb der Dienstzeiten zwischen 18:00 und 06:00 bzw. an den Wochenenden durchzuführen. Updates an der Software recordIT, sämtlicher einzelner Module und an anderen für die Nutzung erforderlichen APPS und Applikationen auf Hardware des Kunden sind selbstständig durchzuführen.

§10. SCHULUNGEN UND PRODUKTVORFÜHRUNGEN

Nehmen Kunden oder auch sonstige Interessenten an Produktvorführungen, Schulungen oder Workshops und durch die recordIT GmbH veranstalteten Weiterbildungen teil, entsteht hieraus keine wechselseitige Verpflichtung. Die recordIT GmbH ist berechtigt, die Daten der Teilnehmer derartiger Veranstaltungen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Bereitgestellte Unterlagen, Skripten oder Schulungsmaterial können in Besitz des Teilnehmers übergehen, bleiben jedoch geistiges Eigentum der recordIT GmbH. Eine unerlaubte Vervielfältigung der Unterlagen ist untersagt. Jede eigenständige

Interpretation und Auslegungen sowie Anwendungen durch die Teilnehmer erfolgt auf deren Eigenrisiko.

§11. GERINGFÜGIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Geringfügige oder sonstige kleine Änderungen, welche dem Kunden als zumutbar erachtet werden sind grundsätzlich zulässig. Abweichungen von Angaben, Darstellungen und Visualisierungen bedürfen grundsätzlich keiner schriftlichen Einwilligung oder Verständigung. Zumutbare Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtungen, welche im Allgemeinen zu einer Vereinfachung führen gelten als zumutbare Änderung und sind vorweg als genehmigt zu betrachten.

§12. GEWÄHRLEISTUNG

Der Kunde akzeptiert, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software und Softwareprodukte zu erstellen, die in allen Anwendungen, Kombinationen und Nutzungsbedingungen fehlerfrei arbeiten. Gewährleistet werden kann daher nur, dass die gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Die recordIT GmbH gewährleistet nur Fehler, die unter den im Vertrag vorgesehenen Betriebsbedingungen und während einer ordnungsgemäßen Verwendung entstehen oder bereits entstanden sind. Für Fehler, welche zufolge der Nichteinhaltung der Bedienungs- und Wartungsvorschriften, oder auf einer ungeeigneten und nicht ordnungsgemäßen Anwendung zurückzuführen sind, entsteht kein Gewährleistungsanspruch des Kunden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Für alle anderen Kunden gelten nachstehende Einschränkungen:

- (1) Mangelrügen haben bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung unverzüglich und schriftlich zu erfolgen;
- (2) bei berechtigten Mängeln hat die recordIT GmbH die Möglichkeit einer Nachbesserung, einer Wandlung oder im Falle eines endgültigen Scheiterns einer Minderung;
- (3) das Recht des Kunden auf Wandlung oder Minderung besteht lediglich bei Programmfehlern für das gesamte Leistungsbild, sofern sich diese Fehler als erheblich und wesentlich erweisen;
- (4) für die Anwendbarkeit des Produktes und die Zweckerfüllung des Kunden entsteht kein Gewährleistungsanspruch.

§13. SCHADENERSATZ

Gegenüber dem Kunden ist die recordIT GmbH für direkte und unmittelbare Schäden verantwortlich welche zufolge einer fehlerhaften Leistung der recordIT GmbH entstehen, soweit dieser ein grob schuldhaftes Verhalten der recordIT GmbH vorausgeht. Ausgenommen von dieser Haftung sind entgangener Gewinn, Ersatz für Folgeschäden und sonstige Vermögensschäden. Insbesondere findet keine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg, welcher von im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden entsteht. Weiters findet keine Haftung für die Sicherung der Daten seitens des Kunden statt. Die Verjährungsfrist für einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die recordIT GmbH beträgt ein Jahr, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§14. PRODUKTHAFTUNG

Bei den durch die recordIT GmbH vertriebenen Produkten ist eine Regressforderung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen.

§15. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Dem Kunden wird nach Maßgabe des Vertrages durch die recordIT GmbH gegen Zahlung einer Vergütung Software zur Verfügung gestellt und zur Nutzung überlassen. Sämtliche Rechte an der Software verbleiben vollständig bei der recordIT GmbH. Der Kunde erhält nach vollständiger und vorbehaltloser Zahlung des Nutzungsentgeltes nach Maßgabe eines Vertrages ein einfaches, auf Dauer des Vertrages beschränktes Nutzungsrecht an der Software für eigene Zwecke.

Bis zur vollständigen Zahlung der jeweils fälligen Vergütung ist dem Kunden der Einsatz der Software bis auf Widerruf gestattet. Die recordIT GmbH behält es sich vor, die Nutzung der Software bis zur vollständigen und vorbehaltlosen Zahlung der Vergütung einzuschränken.

Der Kunde ist selbstständig für die im Zuge der Nutzung der Software erstellten Unterlagen, deren Inhalte und Informationen verantwortlich. Der Kunde ist außerdem selbst für die Nutzung der Software und die damit verbundenen Anforderungen an den Datenschutz und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

Die recordIT GmbH hält sich für alle aus der Nutzung der Software entstandenen Nachteile und Schäden schad- und klaglos. Ferner verpflichtet sich der Kunde, keine politisch, moralisch oder juristisch bedenklichen Informationen und Inhalte durch die Nutzung der Software zu verbreiten.

Für sämtliche aus der Missachtung dieser Vereinbarung auftretenden Schäden haftet ausschließlich der Kunde. Grundsätzlich anerkennen die Parteien die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen und anwendbaren europäischen Rechts.

Gehostet werden die Daten und Informationen auf den Servern der recordIT GmbH oder auf eigenen Servern des Kunden. Hierauf erhält der Kunde mittels Benutzernamen und Passwort Zugriff auf die jeweils auf die Firma des Kunden laufenden Accounts.

§16. DATENSCHUTZ

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die recordIT GmbH im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt speichern und verarbeiten darf.

§17. ADRESSÄNDERUNG

Der Kunde ist verpflichtet, der recordIT GmbH Änderungen seiner Geschäftsadresse schriftlich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet werden.

§18. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

Als Softwareanbieter ist die recordIT GmbH und deren Computerprogramme und Applikationen urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, das Logo und andere Darstellungsformen

innerhalb der Software. Alle Urheberrechte an den Leistungen wie Design, Programm, Dokumentation, etc. stehen der recordIT GmbH bzw. dessen Lizenzgebern zu.

§19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Als Erfüllungsort für sämtliche vertraglich angeführten Leistungen gilt der Sitz des Anbieters. Die Gerichtsbarkeit liegt bei vollkaufmännischen Kunden am Sitz des Anbieters. Dies gilt ebenfalls bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der Anbieter behält sich das Recht frei ebenfalls am Geschäftsort des Kunden zu klagen.

§20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.